

dreimal als Urheber einer Korrektur erwähnt⁹⁹⁾. In allen Fällen handelt es sich um Konjekturen offenbar ohne Quellengrundlage, da alle Hss. entgegenstehen, zweimal zusammen mit a. Vielleicht hat Baluze tatsächlich nur diese Konjekturen beigezeichnet, was man pietätshalber hervorhob: Er war 1718 gestorben, fünf Jahre vor dem Erscheinen der Neuausgabe. — Die übrigen Anmerkungen sind zum größeren Teil neutral, zum kleineren in der ersten Person Plural formuliert — die allermeisten Änderungen gegenüber a wurden jedoch, der Zeit entsprechend, stillschweigend vorgenommen. Die Frage, wer denn nun den Text an einer Hs. überarbeitet hat, könnte insofern wichtig sein, als über den Namen eine Spur zu dieser verschollenen Hs. führen könnte¹⁰⁰⁾. Es war offenbar ein Codex aus Cîteaux, derselbe, den die Editoren von b auch für die Quellengrundlage von a hielten; sie hätten sonst in ihrem Monitum schwerlich nur von einer Hs. reden können: ... *in his libris* (gemeint sind die drei Bücher des *Anticimenon*) *quos D. Jacobus Lannoy eruit e Cisterciensi codice*¹⁰¹⁾. Damit war ein Irrtum eingeführt, der sich bis in die jüngste Zeit erhalten hat¹⁰²⁾, obwohl ein Textvergleich der Editionen a und b oder auch nur eine sorgfältige Durchsicht von a ihn sofort hätte beseitigen müssen: daß nämlich alle Ausgaben des *Anticimenon* keineswegs nur auf einer einzigen Hs. beruhen können. Schon d'Achery selbst hatte seine Edition mit 19 textkritischen Marginalien versehen — die Edition b übrigens meist ohne Hinweis in ihren Text integriert oder wegläßt. Zwar dürfte es sich dabei vor allem um eigene Konjekturen handeln, in zwei Fällen aber hat d'Achery eindeutig auf eine weitere Hs. verwiesen¹⁰³⁾. Nun läßt sich aus seiner Vorbemerkung

⁹⁹⁾ Vgl. MPL 188, 1140 Anm. 4; 1227 Anm. 35; 1246 Anm. 40.

¹⁰⁰⁾ De la Barre? — Dies nur als Hinweis; ich selbst habe keine solche Spur gefunden.

¹⁰¹⁾ Edition b S. 161 (Sperrung nicht original). — Auch im Vergleichsregister mit der Edition a (*Elenchus contentorum in XIII voluminibus Spicilegii* — keine Paginierung) heißt es: *Ex MS. Abbatiae Cisterciensis*.

¹⁰²⁾ Vgl. z. B. Fohlen (wie Anm. 97) Rev. Mab. 56 (1966) S. 85 und 90 Anm. 75; Ausgabe Sallet S. 15; Fina (wie Anm. 3) S. 93.

¹⁰³⁾ Edition a S. 107 (vgl. Edition Migne, PL 188, 1152 B 1) nach *mendacium: alius Cod. iudicium*; Edition a S. 162 (vgl. Edition Migne, PL 188, 1187 D 5—7) zu *Et saepissime: Alius Cod. MS*, worauf ein verkürzter Text folgt, der zeigt, daß hier die „andere Hs.“ eine Haplographie von *intrinsecus* ... *visibiliter* hatte (wohl eine Gleichschlußlücke oder sogar Zeilenausfall). — Beide Varianten kommen in keiner sonstigen Hs. vor und fielen auch bei b weg. — Es bleibt etwas rätselhaft, warum die Editoren von b diese Hinweise übergangen haben. Allerdings muß man ihre textkritische Sorgfalt, verglichen mit a, geringer ver-